

BESCHLUSSVORLAGE

24. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 29.06.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Antrag Dieter Haubner, Errichtung Mini-Wohnhaus mit separatem Praxisraum

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben:**

Bauherr: **Haubner, Dieter**
Bauort: **Bad Elster**
 Gemarkung Bad Elster, Flurstück 235/1
Bauvorhaben: **Errichtung eines Wohnhauses mit Gewerbeeinheit**

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf dem Flurstück 235/1 der Gemarkung Bad Elster zu Gunsten der Stadt Bad Elster eine Dienstbarkeit eingetragen ist.

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

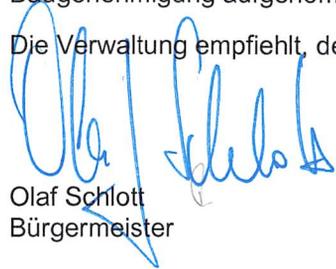
Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 und der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997, ist nicht erforderlich.

Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Elster ist das Flurstück als Grünfläche / Parkanlage eingestuft. Bereits im Zuge des Vorbescheidsantrages wurde der Hinweis gegeben, dass bei entsprechender straßennaher Einordnung (Gebäudeende max. 20m hinter der Straßenkante) eine Abrundung des Wohngebietes erreicht werden kann. Mit Vorbescheid vom 22.02.2021 wurde dem Hinweis der Stadt Bad Elster nachgekommen.

Im Zuge des Bauantrages wurde dies, ebenso wie die Errichtung des Gebäudes parallel zur Straße „Kessel“, berücksichtigt.

Der Stadt Bad Elster wurde am 07.10.1916 im Grundbuch ein Schürfrecht eingeräumt. Weiter dürfen auf dem Grundstück Rohrleitungen verlegt und entsprechende Anlagen, welcher in der Eintragungsbewilligung näher bezeichnet sind, gehalten werden. Dabei handelt es sich nach telefonischer Recherche um einen Sammelbehälter für die Ortswasserleitung der Gemeinde Elster. Dieser Hinweis soll erneut in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bauantrag vom 03.06.2022
 - Flächennutzungsplan
 - Ansichten / Grundrisse
 - Stellungnahme im Entwurf